

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
B. Umbreit,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Krach in den evangelischen Arbeitervereinen und die Gewerkschaften, I u. II	625	Lohnbewegung: Das Ende des Generalstreiks der Glasflaschenmacher	637
Gefetzgebung und Verwaltung: Für und wider die Arbeitsräthe in Frankreich	630	Aus Unternehmerkreisen: Bauunternehmer und Unfallversicherung. — Streitversicherung der Unternehmer in Oesterreich	637
Statistik und Volkswirtschaft: Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Schweiz	630	Gewerbegerichtliches: Konferenz der Gewerbegerichtsbefiziger (Arbeitnehmer) zu Lübeck. — Jahresversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte zu Lübeck. — Wahl in Königsberg	638
Arbeiterbewegung: Zur Sicherstellung der Verbandsvermögen. — Höhere Beiträge, größere Stabilität der Gewerkschaften. — Arbeitslosenzählung im Zentralverband der Glaser. — Nichtigstellung	632	Anderer Arbeiterorganisationen: Eine Muster-Gewerkschaft	640
Kongresse: Sechster internationaler Kongreß der Glasarbeiter. — Der 34. britische Trade-Union-Kongreß zu Swansea (Schluß). — Kongreß der Kürschner, Zurichter und Mühenmacher Deutschlands	634	Mittheilungen: Adressenänderungen der Verbandsvorstände, Kartellvorstände, Vertrauensleute und Arbeitersekretariate betreffend	640

Der Krach in den evangelischen Arbeitervereinen und die Gewerkschaften.

I.

Am 15. September ist die erwartete Spaltung im Verbands der evangelischen Arbeitervereine Rheinland-Westfalens eingetreten. In der Delegirtenversammlung zu Völkmarstein stimmten 102 Delegirte für, 62 gegen eine Resolution, die in letzter Linie eine Wendung nach links für die Vereine bedeutet. 34 Vereine haben darauf sofort ihren Austritt erklärt; im Gesamtverband Rheinland-Westfalens giebt es 152 Einzelnvereine.

Die Krise in den evangelischen Arbeitervereinen hat in den letzten Monaten die Presse aller Richtungen intensiv beschäftigt. Da über die Mithilfe des Schreibers dieses bei Herbeiführung des Kraches auch in der Arbeiterpresse Bemerkungen laut wurden, die eine gänzliche Unkenntnis der Kritiker über die in Rede stehende Angelegenheit verrathen, so halte ich es für nöthig, einiges über die Vorgeschichte des „Krachs“ zu sagen und dann die Tragweite desselben zunächst für die Gewerkschaftsbewegung anzudeuten.

Die evangelische Arbeiterbewegung ist nur ein Theil der allgemeinen evangelisch-sozialen Bewegung, in denen sich die widersprechendsten Tendenzen finden. Wichern, der Gründer des „Nahen Hauses“ bei Hamburg, meinte noch, mit christlicher Liebe, Almosengeben und Gebet die sozialen Schäden heilen zu können. Viktor Nimée Huber ging schon einen Schritt weiter; er empfahl Gründung von Produktiv- und Konsumgenossenschaften; in ihm haben diejenigen Radikalen unserer Tage einen evangelisch-konservativen Vorgänger, die alles gesellschaftliche Weh mit Genossenschaften heilen wollen.

Bedeutend mehr Beachtung verdient vom Standpunkt der sozialen Kritik der brandenburgische Pfarrer

Todt, der 1877 in seinem Buche: „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft“ zu Schluß kam, die an sozialkritischer Schärfe sogar noch die Aussprüche Bischof Kettelers in seinem Buche über die Arbeiterfrage übertrumpften. Es wird nichts schaden, wenn hier zur gelegentlichen Benützung bei der Agitation in konservativ-christlichen Kreisen einige der markantesten Sätze aus genannter Schrift Platz finden, sind sie doch auch geeignet, einige politische Erscheinungen der Neuzeit zu erklären. Todt beurtheilte den Sozialismus und die Sozialdemokratie vom Standpunkte eines Bibelgläubigen und sagte u. A.:

„Wir können also vom Standpunkte des neuen Testaments dem Sozialismus nach seinem innersten Wesen die Berechtigung nicht absprechen.“
„Man kann also vom Standpunkte des Neuen Testaments nur gegen die (zwangweise) Ausführung des kommunistischen Prinzips polemisieren, nicht gegen das Prinzip selbst.“

„Die Republik . . . die sozialistische Idee der Republik als solche, hat durchaus nichts dem Geiste des Neuen Testaments Widersprechendes.“

„Es ist also unrecht und zeugt von einer Verkennung des neutestamentlichen Geistes, wenn man die sozialistische Idee der Verwandlung des Privat- in Gemeineigentum für verbrecherisch, satanisch erklärt.“

Schließlich urtheilt Todt über die Forderungen im II. Theil des sozialdemokratischen Programms, das ja auch die Grundforderungen der freien Gewerkschaften enthält: „Sie sind sämmtlich Postulate der Gerechtigkeit, Billigkeit und Humanität. Als solche widersprechen sie dem Evangelium nicht, und auch der Staat, selbst wenn er gar nicht christlich, nur human sein will, kann sich von ihnen nicht emanzipieren.“

So rückhaltlos zustimmend drücken sich heute nicht einmal die Nationalsozialen, die in gewisser

Beziehung Epigonen Todts sind, zur sozialdemokratischen Idee aus. Ja, Kaumann, der heute als der „originellste“ Kopf unter den Christlich-Sozialen gilt, steht so sehr auf den Schultern Todts, daß er nur dessen Anweisungen folgt, wenn er (N.) die sozialdemokratische Bewegung und die freien Gewerkschaften nicht mit den sonst gebräuchlichen Mitteln bekämpft, sondern einen „inneren Gesundungsprozeß fördert“, darum er allen „opportunistischen Führern“, Vollmar, Bernstein, Auer, Heine, Schippel u. s. w. den Hof macht.

In einer Beziehung sind freilich die christlich-sozialen „Jungen“ über Todt hinausgegangen: Todt that nicht den Schritt zur praktischen Politik, er versuchte durch seinen „Zentralverein für Sozialreform“ im Bunde mit A. Wagner, R. Meyer und anfangs auch mit Stöcker eine Durchdringung der „besseren Bürger“ mit sozialen Ideen herbei zu führen, um auf diese „reingeistige“ Weise Reformen in die Wege zu leiten. Von einer selbstständigen Arbeiterpartei wollte er nichts wissen. Insbesondere hielt er eine Theilnahme der Geistlichen am politischen Kampfe für verfehlt. Sicher wird seine Abhängigkeit von der Landeskirche die Abstinenz mitbestimmt haben. Eine Folge dieser Verkenning des Thatsächlichen ist auch die Gleichgültigkeit der meisten von Todt beeinflussten evangelischen geistlichen Sozialpolitiker gegenüber dem praktischen politischen und gewerkschaftlichen Kampfe. Zwar wurden soziale Programme mit mehr oder weniger sozialistischen Theesen aufgestellt, aber ihre Verwirklichung überließ man, im Gegensatz zum katholischen Mlerus, den bestehenden politischen Parteigruppen, als deren erste und fast einzige den evangelisch-sozialen Katheder- und Kanzelsozialisten die konservative (Junker-) Partei nahestand. Nur Stöcker versuchte die Arbeiter selbst als „christlich-soziale Partei“ zu organisieren, da er aber wenig Gegenliebe fand bei den Arbeitern, so bildete er mit seinen Freunden eine „Bewegung“, in der es so viel Offiziere wie Mannschaften gab. Als dann das Sozialistengesetz der sozialdemokratischen Arbeiterpartei anfangs das Lebenslicht fast auszublafen schien, da gab es für Stöcker nichts mehr zu thun als Arbeiterretter, er entwickelte sich zum Antisemiten und Freund Hammersteins.

Das Charakteristische an der älteren evangelisch-sozialen Bewegung ist also ihr, sagen wir, nur theoretisches Wirken; zwar wurden die wirtschaftlichen Schäden anerkannt, aber man appellierte an den christlichen Gemeinfinn der Herrschenden, entsagte einer praktisch-politischen Thätigkeit, wollte von einer speziellen Arbeiterpolitik, betrieben von Arbeitern, nichts wissen. Wenn es hoch kam, so befürwortete man Wohlfahrtseinrichtungen, gegenseitige Unterstützung der Vereinsmitglieder, sozialpolitische Belehrung, aber keine politische Thätigkeit der Arbeiter. Das Bemutterungssystem erschien am geeignetsten um Alles in der Welt nur keine Poussierung der proletarischen Denkart!

Anders die katholischen Sozialisten. Sie stellten nicht nur soziale Programme auf, sondern organisierten auch die Arbeiter in verschiedenen Vereinen, an deren Spitze zwar der Kaplan stand, der aber nicht zu fürchten hatte, vom „Oberkirchenrath“ wegen sozialistischer Agitation gerüffelt oder gar wohl brotlos gemacht zu werden. Die Jünger Kettlers agitierten in den 60er und 70er Jahren unter den Arbeitern mit Reden, die sich nur durch einigen christlichen Firniß von denen der Lassalleaner und Marginalisten unterschieden (Vabeleye: „Der Sozialismus der Gegenwart“). Freilich, wo der Ultramontanismus unbeschränkt herrschte, in Schlesien und Süddeutschland, da trat die sozialistische Pro-

paganda ganz hinter die kirchlich-politische zurück. Am Niederrhein und im Ruhrgebiet aber, wo die kapitalistischen Vertreter „liberal“, antiultramontan waren und sind, dort feierte der „sozialistische Kapitlan“ wahre Orgien. In den Vereinen der katholischen Arbeiter wurden radikale Vorträge gehalten, radikale Programme aufgestellt und diese zu praktizieren versucht, indem man der Zentrums-Partei die sozialistisch-reformatorischen Wunschzettel zur parlamentarischen Vertretung überwies. Und da sich das Zentrum dem nicht gleich willig zeigte, kam es in rheinisch-westfälischen Wahlkreisen (Essen 1877, Bochum 1881, Aachen 1874 und 1877) zu besonderen katholisch-sozialen Arbeiterkandidaturen; in Duisburg 1879 zur Aufstellung eines „sozialen Handwerkervertreter“. Klug genug paßte sich das Zentrum dann wenigstens äußerlich dem „christlichen Sozialismus“ seiner westdeutschen Arbeiterwähler an, worauf bis heute noch die Anhänglichkeit großer Arbeitermassen im Ruhrgebiet und am Niederrhein an das Zentrum beruht. Der Kulturkampf hatte schon die religiöse Gemeinschaft der Arbeiter mit ihren Klassengegnern geschlossen, die in „liberalen“ Gebieten betriebene sozialistische Propaganda that das Uebrige. Der Mlerus erkannte frühzeitig das Drängen nach Selbstständigkeit in der Arbeiterschaft, kam ihm halbwegs entgegen, gerade genug, um die Masse von seiner Arbeitervertretung zu überzeugen. — Heute ist bekanntlich die ultramontane sozialistische Propaganda Kettlerscher Richtung auch in Westdeutschland eingeschlagen, erst recht, nachdem das Zentrum Regierungspartei wurde. Heute will die ultramontane Führerschaft nichts mehr von ihrer radikalen Vergangenheit wissen, will nicht mehr hören, daß sie 1889 beschuldigt wurde, in erster Linie den Kiefernstreif der Bergleute durch „wüste demagogische Verheerung der Arbeiter“, gehüllt im „christlichen Gewande“ (Katorp) angezettelt zu haben. Der ultramontane „Umstürzler“ ist heute „staatszerhaltend“, ihm ist wohl an der Staatskrippe.

Mächtig schwall aber damals infolge der demagogischen Agitation die katholisch-soziale Bewegung besonders im Ruhrbecken an. Die Sprache der ultramontanen Presse gegen das Kapital war so heftig, daß die Fabrik- und Grubenbesitzer „ihren“ Arbeitern das Lesen der „Tremonia“ (Dortmund), „Westf. Volkszeitung“ (Bochum), „Rh. Westf. Volksfreund“ und „Essener Volkszeitung“ (Essen) verboten! Das agitierte natürlich noch mehr für die Kaplanokratie. Sie mußte die Kraft der Bewegung geschickt in Zentrumsbahnen zu leiten, so daß im Ruhrgebiet (Kreis Dortmund, Bochum, Essen, Duisburg) die Zahl der Wähler für das Zentrum von 23619 im Jahre 1871 auf 65699 pro 1881 stieg! Der Bochumer Wahlkreis wurde 1881 vom Zentrum erstmalig erobert. Wie lange noch, und das Ruhrgebiet, ganz Rheinland-Westfalen, war ultramontan.

Es liegt im Wesen einer herrschenden Partei, daß sie übermüthig, ausfallend wird und so gesellte sich zu den Erfolgen der Kaplanokratie, die nicht zuletzt der Betonung der konfessionellen Gegensätze zu danken waren, bald eine ihrerseits enisesselte konfessionelle Heße, die natürlich Reaktion hervorrufen mußte — und rief!

So entstanden die evangelischen Arbeitervereine, und erklärlicherweise im Bochumer Kreise (Gelsenkirchen) zuerst, da hier der ultramontane Ansturm schon die Niederlage des Gegners gezeitigt.

Ueber die Entstehung des ersten evangelischen Arbeitervereins wird eine rührende Geschichte erzählt von einem evangelischen Bergmann Fischer, dessen Initiative die Gründung des Gelsenkirchener Vereins entsprungen sein soll. Richtig ist jedenfalls, daß

strenggläubige Protestanten, geängstigt durch das Umsichgreifen der katholischen Propaganda, zur Gegenwehr schritten, aber daß sie von den in ihrem Besitz beunruhigten Unternehmern kräftig unterstützt wurden, daß die rasche Zunahme der evangelischen Arbeitervereine wesentlich der Fürsorge der um ihre Parlamentssitze bangenden Kapitalsvertreter zu danken ist, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, denn auch ich war einst evangelischer Arbeitervereiner. In unserem Verein war ein Fabrikobermeister Präses, der in seiner Werkstatt als rücksichtsloser Parteigänger des Kapitalismus galt. Wir jungen Leute, als Kinderbesucher der „Sonntagschule“ („innere Mission“), später Angehörige des Jünglingsvereins, hielten es für unsere protestantische Pflicht, dem evangelischen Arbeiterverein beizutreten, in dem anfangs in erster Linie der „Kampf gegen Rom“ gepflegt wurde. — In unsere Versammlungen kamen aber auch Fabrikbesitzer, höhere Staatsbeamte und sonstige Mitglieder des „besseren Standes“, wurden hochgeehrt und ließen sich herab, Einiges über den „Kampf gegen den schwarzen und rothen Umsturz“ zu referieren, auf „unerschütterliches Festhalten am Evangelio“ hinzuweisen. Daß diese „Protestanten“ sich regelmäßig einfanden, wenn Kommunal- und Reichstagswahlen vor der Thür standen, daß sie selbst nie in die Kirche gingen, ja zum Theil gar nicht protestantisch waren, das Alles fiel uns erst später auf, als die Geschichte zu bunt wurde. Zweifellos, die Arbeiter und Handwerker haben sich die evangelischen Arbeitervereine als religiöse bezw. konfessionelle Erbauungs-, auch wohl Kampfsorganisationen gedacht, dann aber bemächtigten sich die Unternehmer und ihre Freunde der Vereine und mißbrauchten sie zu kapitalistischen Zwecken. Es kam auch damals die Meinung auf, wer klug sei, ginge als Evangelischer in den Arbeiterverein, da ja auch der Herr Obermeister und der Herr Obersteiger und der Herr Direktor sich dort einfanden. Darum das anfängliche starke Anwachsen der Mitgliedschaften. Wir sind Vereine bekannt, wo die Entstehung direkt auf Unternehmer zurück zu führen ist. Daß die Mitglieder in Ehrfurcht vor dem Herrn Arbeitgeber erzogen wurden, sagt schon das ursprüngliche, heute noch in der Hauptsache geltende Vereinsstatut, wo es heißt:

„Der Evangelische Arbeiterverein hat den Zweck:

- a. unter den Glaubensgenossen das evangelische Bekenntniß zu pflegen und zu fördern;
- b. sittliche Hebung und allgemeine Bildung seiner Mitglieder zu erstreben;
- c. ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -Nehmer zu wahren und zu pflegen;
- d. seine Mitglieder in Noth zu unterstützen;
- e. Treue zu halten gegen Kaiser und Reich.

Hier wird direkt jeder Klasse gegenüber zwischen Arbeit und Kapital gezeugnet und die konservativ-monarchische Gesinnung gepriesen. In den katholischen Arbeitervereinen wurden dagegen Vorträge gehalten über den Charakter der Arbeiter als Waare, Grund genug für die Unternehmer, sich nach einer Schutztruppe umzusehen, die sie denn auch in den evangelischen Arbeitervereinen fand.

Aber es regte sich in vielen evangelischen Arbeitern der kritische Geist. Viele der jüngeren Leute fragten sich, wenn sie den wohlbeleibten Herrn Generaldirektor oder Oberingenieur sahen: „Wat deit de Kälbiuß Arbeiters?“ Auf der Grube oder in der Fabrik trieb er mit uns Schindluder, im

Arbeiterverein waren wir seine „lieben Freunde“. Das fortwährende Geschimpfe auf die „Römlinge“ geschloß schließlich auch nicht mehr, da wir ja mit katholischen Kollegen in der Hütte zusammen arbeiten mußten. Die konfessionelle Frage füllte unser Geistesleben schließlich nicht mehr aus, die sozialen Erörterungen erkannten wir allmählig als tendenziös für die Unternehmer wirkend, die Arbeiter von der praktischen Selbsthilfe zurückhaltend, wie die alten Christlich-Sozialen wollten. Die Verbindung mit sozialdemokratischen Arbeitsgenossen that das Lebrige und so blieben wir — d. h. zahlreiche jüngere Arbeiter — schließlich dem Verein fern. Allmählig veränderte sich das Mitglieder-material, vorwiegend „Einheimische“ gingen, es blieben die „alten Köpfe“ und die eines Sammelpunktes bedürftigen Eingewanderten, die aus rückständigen Gegenden stammten und willenlos jeden Unfug mit sich treiben ließen.

So der Fall in dem Verein, dem ich angehörte, anderswo ist es genau so oder ähnlich gewesen. Der größte Theil der geistig regsamten Mitglieder ging verloren, was blieb, war ein großer Haufe meist völlig Indifferenten. Immer mehr entwickelten sich die Vereine zu kapitalistischen Schutztruppen, als solche ließen sie sich 1889 gegen den großen Bergarbeiterstreik mißbrauchen. Der Charakter der Vereine änderte sich auch, indem immer höher der Prozentsatz der Nichtarbeiter-Mitglieder wurde. In Rheinland-Westfalen erlangten allgemein als großindustrielle Agenten bekannte Personen (Quandel) den größten Einfluß auf die Bewegung und thaten ihr Möglichstes, sie zu verjümpfen, sie auch formell zu national-liberal-konservativen Wahlzwecken zu verwenden, wovon ursprünglich keine Rede war. Wohl wurden hier und da heftige Anklagen gegen die „sozialen Mißstände“ erhoben, aber im Sinne der älteren Christlich-Sozialen sorgte die geistliche und kapitalistische Führerschaft dafür, daß die Vereinsmitglieder sich nicht an der gewerkschaftlichen und parteipolitischen Arbeiterbewegung beteiligten, sei es auch nur im Rahmen einer „christlichen Gewerkschaft“. Haben sich doch die Vereine auch ablehnend sogar gegen den „christlichen Bergarbeiterbund“ ausgesprochen. Mittlerweile hatten sich aber in Mittel- und Süddeutschland Bruderverbände gebildet, die von vornherein mehr Gewicht auf soziale Selbsthilfe der Arbeiter legten. Die Vertreter dieser Vereine, jüngere christlich-soziale Geistliche wie Göhre, Raumann, Wenz, Traube, versuchten nun die Vereine auf praktische Ziele zu lenken. Es kam damit ein ganz neues Element in die Bewegung. 1893 auf dem Verbandstag setzten die „Jungen“ ein Kompromiß-Programm durch, das aber consequent vorerst zur gewerkschaftlichen Bethätigung der evangelischen Arbeitervereiner führen mußte, — wenn es beachtet wurde! Verlangte es doch:

1. Ausdehnung der Versicherungsgesetze;
2. Maximalarbeitsstag;
3. Sonntagsruhe von 36 Stunden;
4. Gesunde Arbeitsräume;
5. Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit;
6. Verbot gewisser Nachtarbeiten;
7. Anerkennung der Gewerkschaften;
8. Sicherung des vollen Koalitionsrechtes der Arbeiter;
9. Arbeiterausschüsse.

In dem Zusammenflusse des Kapitals in immer weniger Händen erkannte der Verbandstag einen „schweren wirtschaftlichen Uebelstand“ (Wenz: „Patria“).

Wer die Genesis der „Muttervereine“ im Ruhrbecken und ihre Gönner kennt, weiß, daß dieses Programm beachtet, den Todesstoß für die sog. „Böschumer Richtung“ bedeutete! Es anerkannte die Klasse gegenwärtig, führte zur Abgabe an das

in Fabriken signalisiert und denselben bedeutende Bußen auferlegt wurden. Anfänglich wurde an den Maschinen viel Geld verdient, nach und nach erfolgten Lohnreduktionen, bis die an denselben Arbeitenden einfielen, daß es so nicht weitergehen könne. Sie gründeten eine Vereinigung, die bald eine ebenso große Stärke erlangte, wie die alte Verbandsorganisation. Auf dieser Seite mußte man einsehen, daß der frühere Standpunkt nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, daß die Verhältnisse eben stärker waren, als die Menschen und daß es keinen Sinn mehr hatte, zwei Gewerkschaften desselben Berufes weiter zu führen. So erfolgte denn die Einigung, nachdem beide Organisationen in getrennten Abstimmungen sich für dieselbe mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit ausgesprochen hatten." Der Unterschied zwischen diesem Fall, der sich in Chaurdefonds abspielte, und demjenigen in Hamburg ist allerdings ein ganz erheblicher. Dort war das Verhalten der alten Organisation ein reaktionäres, gegen den technischen Fortschritt gerichtetes und daher unberechtigtes, während in Hamburg umgekehrt die neue Organisation mit ihrer fanatischen Verteidigung der Affordarbeit im Unrechte ist. Zu wünschen wäre natürlich, daß die im Unrechte befindlichen Maurer in Hamburg ebenso zur Einsicht gelangen und von ihrer disziplinwidrigen wie unsolidarischen Sonderbündelei ablassen würden, wie dies der reaktionär gewesene Theil der Schalenmacher in Chaurdefonds gethan hat, so daß nun die vorübergehend „feindlichen Brüder“ wieder solidarisch zusammenstehen und Schulter an Schulter in der gemeinsamen Organisation gegen den gemeinsamen Feind, das Kapital, zum Kampfe bereit sind. Wenn die Arbeiter sich entzweiten, ist das Kapital der lachende Dritte, der beiden streitenden Theilen Schaden zufügt.

Im Uebrigen berichtet Herr Reimann ausführlich über die bedeutende Gewerkschaftsorganisation der Uhrenarbeiter, die aus mehreren, den verschiedenen Branchen entsprechenden Verbänden besteht, deren Zusammenfassung in einen Bund oder Gesamtverband angestrebt wird, sowie über die in den beiden letzten Jahren vorgekommenen zahlreichen Lohn- und Streikbewegungen, die den Arbeitern in Bezug auf Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung, Regelung des Lehrlingswesens, Einschränkung bezw. Beseitigung der Heimarbeit und Abschluß von Tarifgemeinschaften manche Erfolge brachten.

Einen Beitrag liefert Herr Reimann auch zu dem Glend der hausindustriellen Textilarbeiter. In einem halben Duzend Gemeinden des hochromantischen Berner Jura fand er die traurigsten Verhältnisse. Junge Mädchen mit unentwickelter und eingefallener Brust, bleich- und hohlwangige Wurschen, vom Alter und Glend gebeugte alte Leute weben da auf Stühlen primitivster Konstruktion die Seide zu knisternden Stoffen, von Morgens 4 Uhr bis Abends 9 Uhr im Sommer, von 6 Uhr Morgens bis 10 und 11 Uhr Abends im Winter, stetig, unaufhaltsam, bis zum Niederstinken. Der Verdienst variiert, je nach der Güte der Seide, von 75 Cts. (60 \mathcal{A}) bis Fr. 1 (80 \mathcal{A}) pro Tag, den Tag zu 15 bis 16 Stunden gerechnet. Die fertigen Stücke müssen sie dann nach dem Kommiss, der in Mervelier einen Herrensitz bewohnt, bringen; ein halber Tag wird immer noch veräußert mit dieser Ablieferung, und froh müssen die Leute noch sein, wenn ihnen nicht noch Abzüge für allerlei Spitzfindigkeiten gemacht werden.

Die Nahrung dieser armen Weber und Weberinnen entspricht dem Lohn, den sie erhalten. In einem Dorf kamen wir gerade zur Mittagszeit an. Auf dem Tisch die Mahlzeit, meistens eine Tasse schalen Kaffees und einige Kartoffeln; Brot giebt's nicht, das ist zu theuer. Die an sie gerichteten Fragen beantworteten diese Leute zuerst nur widerstrebend, nach und nach thauten sie auf und erzählten in einförmigem, schleppendem Tone die ganze Geschichte ihres Lebens. Eine ununterbrochene Kette von Leid und Entbehrung. Die Unternehmer, für die diese „schleichen

Weber“ der Schweiz arbeiten, sind millionenreiche Seidenbarone in Basel und in Thalweil am Zürichsee, die sich das von ihnen niedergetretene Proletariat auch politisch dienstbar zu machen verstehen. Diese Seidenbarone gehörten wegen der den Unternehmern zugebachten Beiträge zu den wüthendsten Gegnern der am 20. Mai 1900 von der Volksmehrheit verworfenen Kranken- und Unfallversicherung, und um ihr Proletariat für ihre Zwecke als Stimmvieh zu gebrauchen, schüchtern sie dasselbe vor der Volksabstimmung mit der Drohung ein, daß im Falle der Annahme des Versicherungsgesetzes die Löhne reduziert werden würden! Wie diese schamlose Drohung wirkte, zeigen folgende Abstimmungszahlen in diesen Weberdörfern: In Courrou wurden abgegeben 9 mit Ja und 96 mit Nein, in Biques 3 mit Ja und 95 mit Nein, in Corban 3 mit Ja und 73 mit Nein, in Courchapoix 3 mit Ja und 61 mit Nein, in Mervelier 4 mit Ja und 99 mit Nein. So macht der Kapitalismus die Demokratie zur Karrikatur eines Freistaates und so darf man sich allerdings nicht mehr über die so viel besprochene seinerzeitige Verwerfung des Versicherungsgesetzes wundern. Mit Thränen in den Augen baten diese vom Kapital zu völligen Sklaven gemachten „freien Söhne der Berge“ unseren Genossen Reimann, ja nichts zu unternehmen, was geeignet wäre, ihnen das Wischen Verdienst, das sie haben, zu schmälern. Nach seiner Meinung fehlen bei diesen armen Leuten auch alle Vorbedingungen zu einer gewerkschaftlichen Organisation, zu einem Auftreten aus dem Sumpfe, um sich bessere Verhältnisse zu erkämpfen.

Aus dem Berichte des Arbeitersekretariats erwähnen wir zur Darstellung schweizerischer Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Mittheilungen, betreffend die Zigarrenarbeiterinnen in Chiasso an der italienischen Grenze. 400 derselben hatten am 16. Januar 1900 in seltener Einmüthigkeit die Arbeit niedergelegt, um die Auszahlung ihres Arbeitslohnes in der Landesmünze, wie dies auch das Fabrikgesetz vorschreibt, zu erzwingen, während bis dahin in gesetzwidriger Weise mit dem minderwertigen italienischen Gelde ausbezahlt wurde. Der herbeigerufene Arbeitersekretär Greulich-Zürich konstatierte, daß die Lohnzahlung seitens der Fabrikanten in italienischem Papiergelde erfolgte, wobei sie das Agio so berechneten, daß die Arbeiterinnen sich in ihren ohnehin kümmerlichen Affordlöhnen verkürzt sahen. Ihr Tagesverdienst belief sich nämlich auf Frs. 1.25 in italienischem Gelde, da für 1000 Widel, zu denen man durchschnittlich zwei Tage brauchte, Frs. 2.50 bezahlt wurden. Die Fabrikanten hatten nur Frs. 2.40 in Schweizergeld angelegt; genau nach dem Tageskurse gerechnet, war das zwar keine Lohnherabsetzung, aber die Arbeiterinnen kamen durch diesen Anlaß zum Bewußtsein, daß ihr Lohn freilich zum Sterben zu viel, aber zum Leben zu wenig war. Die streikenden Arbeiterinnen erreichten dann durch die Vermittelung Greulich's und des dortigen Bürgermeisters die Erhöhung des Lohnes für 1000 Widel von Frs. 2.40 auf Frs. 2.45, pro Tag 2 $\frac{1}{2}$ Cts. = 2 \mathcal{A} , und darum ein Streik! „Das ist wohl die kleinste Lohndifferenz, um die bisher ein Streik ausgebrochen ist, und der Kampf wird auch nur durch die unsäglich niedrige Lebenshaltung der dortigen Arbeiterinnen erklärlich.“ Hoffentlich wird nun auch gemäß dem Fabrikgesetz der Lohn in Schweizermünze ausgezahlt.

Ueber Arbeiterinnen in Löhne berichtet auch der Adjunkt Sigg-Genf. Darnach erhalten in Genf die Arbeiterinnen in den verschiedenen Industrien folgende Löhne: In der Bijouterie-Industrie (etwa 150 Polstreuerinnen usw.) 18 bis 20 Cts. pro Stunde; in der Elektrotechnik (ungefähr 1000 Wicklerinnen) Frs. 1.75 bis 4.25 pro Tag; in der Näherei (im Betrieb oder im Kundenhause) Frs. 1.25 bis 3.50 pro Tag, dabei viel flauere Zeit und während der Saison viel Nacht- und Sonntagsarbeit; in der Wäscherei und Glätterei (etwa 1400 Ar-

Gesetzgebung und Verwaltung.

Für und wider die Arbeitsräthe in Frankreich.

Gegen die Institution der Arbeitsräthe macht sich bei einem Theile der Unternehmer eine erhebliche Opposition bemerkbar. Dieses zeigte sich schon während der Verhandlungen des Höheren Arbeitsrathes, worüber wir kürzlich berichteten. Im Senate hatte sich der bekannte Senator Béranger bemüht gegen die Schaffung derselben zu protestieren. Millerand wurde angeklagt, seine Befugnisse überschritten zu haben, indem er die Arbeitsräthe durch seine Dekrete vom 17. September 1900 und 2. Januar 1901, sowie die Entscheidungen vom 17. Oktober 1900 und 2. Februar 1901 in's Leben rief. Nach Ansicht der Herren Béranger und Konsorten konnte diese Sache nur durch ein Gesetz geregelt werden. Auch nach Schluß des Parlaments, am 9. August, protestierte dieser Herr sehr lebhaft beim Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau gegen die Ausschreibung der Wahlen zu den Arbeitsräthen, welche in Paris Ende September vorgenommen werden sollen, bis jetzt indessen umsonst. Während sich ein Theil der Pariser Unternehmer entschieden gegen diese Institution ausgesprochen hat, ist ein anderer Theil derselben dafür und wird sich an den Wahlen beteiligen. Der größere Theil der Unternehmer scheint für die Beteiligung zu sein; die Wahlen werden ja übrigens hierüber Klarheit liefern. Das Organ des Herrn Méline, „La République“, beklagt sich bitter darüber, daß Herr Béranger nicht gehört wurde, und „Le Journal des Débats“ bebauert die Nichtorganisirten, daß sie in den Arbeitsräthen keine Vertreter haben werden (nur die Mitglieder der Syndikate sind Wähler). Die Zahl der Arbeitersyndikate wird auf 465 geschätzt (mit 100 000 Mitgliedern); die Unternehmersyndikate belaufen sich auf 464, die Nahrungsmittelbranche weist deren allein 140 auf.

Das Bundescomité des Metallarbeiterverbandes hat sich selbsterweise ebenfalls gegen die Beteiligung an den Wahlen für die Arbeitsräthe ausgesprochen. Es befürchtet, daß die gewerkschaftliche Aktion dadurch durchlöchert werde, und bezeichnet die Institution derselben als etwas ganz Unnütziges und Kompliziertes und erklärt, daß die Befugnisse der Arbeitsräthe diejenigen der Syndikate sind. Ramentlich aber befürchtet man eine Korruption der Arbeitervertreter, sobald sie mit den Unternehmern in Verhandlungen treten. (!) Auch wurde angeführt, daß die Arbeitsräthe nur geschaffen wurden, um die Durchführung des Millerand'schen Streikgesetzes zu ermöglichen.

Ein Mitglied dieses Metallarbeiterverbandes, der Genosse Briat, Mitglied des Höheren Arbeitsrathes und Sekretär des Syndikats der Arbeiter in Präzisions-Instrumenten, lehnte sich neulich sehr lebhaft gegen obige Ansichten im Verbandsorgan auf und sucht dem Bundescomité zu beweisen, daß es die Arbeitsräthe verurtheilt hat, ohne überhaupt nur die Dekrete und die darauf bezüglichen Zirkulare oder Entscheidungen gelesen zu haben. Ueber die Befugnisse der Arbeitsräthe scheint sich das Comité in der That ein unvollständiges Bild gemacht zu haben.

Für Paris werden fünf Arbeitsräthe gebildet und die Industrien dementsprechend eingetheilt. Die Wahlen für den ersten Arbeitsrath finden am 24. September statt, die für den zweiten am 25. und so fort bis zum 28. September. Die Unternehmer wählen von 2 bis 5 Uhr Nachmittags und die Arbeiter von 8 bis 11 Uhr Abends. Eventuelle Stichwahlen finden 14 Tage später statt.

Paris.

B. Trapp.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Schweiz.

Das Schweizerische Arbeitersekretariat hat soeben ein Berichtsbändchen von 144 Druckseiten veröffentlicht, das neben verschiedenen Sitzungs- und Kongress-Protokollen des Arbeiterbundes auch die Berichte des Arbeitersekretariats in Zürich und seiner Adjunkten Reimann in Biel und Sigg in Genf für die Jahre 1899 und 1900 enthält. Ueber die entfaltete Thätigkeit auf den verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Gebieten wird eine summarisch-statistische Uebersicht gegeben und außerdem noch eine ganze Anzahl von Einzelfällen verschiedener Art, wie Haftpflichtfälle, Lohn- und Streikbewegungen, Arbeits- und Lohnverhältnisse, Stand und Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen zc. mehr oder weniger eingehend besprochen. Das Zentralbureau des Schweizerischen Arbeitersekretariats in Zürich ertheilte im Jahre 1899 in 1195 Fällen theils mündliche und theils schriftliche Auskunft, im Jahre 1900 in 904 Fällen; der Adjunkt Reimann-Biel im Jahre 1899 1191 und im Jahre 1900 2100 theils mündlich und theils schriftliche Auskünfte; Adjunkt Sigg 581 im Jahre 1900. Die Auskünfte betrafen: Entlassung ohne Kündigung, Unfall und Haftpflicht, Fabrikgesetzgebung, Armen- und Niederlassungsweisen, Wohnungsstreitigkeiten, Lehrlingswesen, Arbeiterinnenschutz. „Dazu kamen“, bemerkt Herr Reimann „noch eine ganze Reihe von Angelegenheiten des täglichen Lebens, so daß sich das Bureau manchmal als zu klein erweist zur gleichzeitigen Aufnahme aller der Rath und Hilfe suchenden Personen.“ Die Jahresrechnungen, deren Einnahmeposten aus der jährlichen Bundessubvention von Frs. 25 000 bestehen, schließen für 1899 mit einer Mehrausgabe von Frs. 959 und für 1900 mit einem Ueberschuß von Frs. 655. Die Ausgaben für Besoldungen betragen in jedem Jahre rund Frs. 18 000, sodann kommen die Ausgaben für Drucksachen, Bureauumiethe zc.

Dem Berichte für 1899 entnehmen wir zunächst, daß sich das Arbeitersekretariat bemühte, mit der am 1. Dezember 1900 stattgefundenen schweizerischen Volkszählung eine Arbeitslosenzählung zu verbinden, aber leider erfolglos. Es scheint in den schweizerischen Bundesbehörden Leute zu geben, die vor der sozialen Statistik die gleiche heilige Scheu besitzen, die dem seligen Stumm eigen war.

Mehrfach zu reden gab die Neutralisierung der Gewerkschaften, da die „Christlichen“ ihr Versprechen, die ihren Organisationen angehörigen Arbeiter den Gewerkschaften zuzuführen, nicht gehalten haben, worüber in Gewerkschaftskreisen begreiflicherweise starker Mißmuth entstand. Indessen wächst die schweizerische Gewerkschaftsbewegung auch ohne die Unterstützung der wortbrüchigen katholischen Soziologen; der Gewerkschaftsbund zählt gegenwärtig 27 800 Mitglieder gegen 4400 im Jahre 1890 und gegen 26 000 im Sommer 1900, hat also in ganz erheblichem Maße zugenommen. Um den Nachweis der Nothwendigkeit neutraler Gewerkschaften bemüht sich in seinen beiden Berichten Herr Reimann, besonders im Hinblick auf die Uhrenarbeiter.

Von diesen erzählt er auch ein Seitenstück zu dem Konflikt der Hamburger Maurer. Der Schalenmacherverband hatte zur Hintanhaltung der Maschinenarbeit in diesem Zweige der Uhrenindustrie beschlossen, daß keines seiner Mitglieder in einer Fabrik Arbeit annehmen dürfe, in der die Uhrenschale mit der Maschine und in abgetheilter Arbeit hergestellt wird. Trotz dieses Verbotsbeschlusses nahmen die Maschinen überhand und ließen sich die Mitglieder des Verbandes zu deren Bedienung herbei. „Nun regnete es „Signalements“; keine Nummer des Verbandsorgans erschien, ohne daß nicht ein oder mehrere Kollegen wegen Arbeitens

beiterinnen) Frs. 1,80 bis 3,— pro Tag, keine flauere Zeit, aber Samstags manchmal 16, 18 und sogar 20 und 21 Stunden Arbeitszeit; Ladenfräuleins usw. (etwa 15000) Frs. 1 bis 5 pro Tag, doch kommt letzterer Lohnsatz nur ausnahmsweise vor; Mode- und Hutgeschäfte Frs. 1,25 bis 3,— pro Tag, dabei viel flauere Zeit; Buchdruckerei und Lithographie (etwa 100 Arbeiterinnen) Frs. 2 bis 4 pro Tag. „Im Allgemeinen kann man sagen,“ bemerkt Genosse Sigg dazu, „daß eine erste Ladenarbeiterin, eine Kassierin, eine erste Verkäuferin, die ihren Beruf gut versteht und deutsch und englisch (neben französisch) spricht, sehr gesucht wird. Die Modistinnen, die Geschmack haben, die Schneiderinnen und Näherinnen in Konfektionsgeschäften, die eine gute Lehre gemacht, was selten ist, erhalten noch rechte Löhne.“

Aber neben diesen Wenigen giebt es Hunderte, Tausende, die nur eine ungenügende oder keine Lehre gemacht haben und sehr magere oder wahrhafte Hungerlöhne bekommen: Ladenfräuleins, Verkäuferinnen in Bazars, Schneiderinnen, Näherinnen, die nur auf eine Spezialität eingeübt sind und stets dasselbe machen.“ In einer großen Anzahl von Berufen beklagt man sich bitter über die Niedrigkeit der Löhne und wird von dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Minderjährigen im Kanton Genf eine Besserung erwartet. Wogegen aber die Berufsorganisationen, an deren Ausbau Genosse Sigg mit Eifer und Erfolg arbeitet, kämpfen müssen, das sind die niedrigen Löhne in den großen Nähereien, bei ausgezehntester Theilung der Arbeit, wobei eine Arbeiterin immer nur ein und dasselbe Stück zu machen hat. Zahlreich sind die Näherinnen, die, wenn sie ihre Lehrzeit beendet haben, 75 Cts. (60 $\frac{1}{2}$) pro Tag verdienen bei zehnstündiger Arbeitszeit. Sie müssen meist Jahre lang warten, bis sie auf Frs. 2,50 kommen. In den meisten Geschäften werden die Ueberstunden nicht bezahlt und in manchen bezeichnet man die schlechte Zeit als „nicht bezahlte Ferien“, d. h. kapitalistische Frechheit verspottet noch das proletarische Elend.

In der Uhrmacherei und Bijouterie haben die Arbeiterinnen vier Jahre Lehrzeit. Im letzten Jahre werden sie pro Monat mit Frs. 15 bis 35 bezahlt, weil sie für den Meister dann schon von großem Nutzen sind. Sind sie Arbeiterinnen, so erhalten sie Frs. 1,50 bis 2,50 pro Tag. „Ich habe ein Haus gekauft, wo den Mädchen nach bestandener Lehrzeit Frs. 10 bis 15 pro Monat offeriert wurden. In gewissen Geschäften wird einer Anzahl Lehnmädchen garnichts bezahlt. Ferner sind da die sogenannten „Halbarbeiterinnen“, denen man ein kleines Salair giebt. Wenn sie ihre Lehrzeit beendet haben, so werden sie bedankt, damit andere Lehnmädchen eingestellt werden können.“ Also die schamloseste Ausbeutung und Lehrlingszücherei. In den Kaufläden haben die jungen Mädchen noch 11½ Stunden Arbeitszeit für Frs. 10 und 15 pro Monat, eine Bezahlung, die kaum für das Schuhwerk reicht, das sie beim Kommissionenmachen verlaufen. Viele Kassiererinnen werden mit Frs. 60—70 pro Monat bezahlt und sind dabei für Irrthümer haftbar. Von diesen Löhnen kommen dann noch die Bußen wegen Zuspätkommens oder wegen Nichtbeachtung irgend eines Reglementsartikels in Abzug. Wie die Bußen verwendet werden, weiß man nie recht. In einem Haus wird damit eine Spazierfahrt veranstaltet, in anderen werden dafür Theaterbillets gekauft u., natürlich Alles ohne Kontrolle der Arbeiterinnen, um deren sauer verdientes Geld es sich dabei doch handelt.

Genosse Sigg arrangierte Branchenversammlungen der Arbeiterinnen, und es gelang ihm, auf diese Weise einen Fachverein der Schneiderinnen usw. zu gründen, und zwar in Genf und Lausanne, die Zigarrenarbeiterinnen in Bevey sowie die Arbeiterinnen des Genfer Elektrizitätswerkes zu organisieren. Von den Schneidern und Schneiderinnen sind von 500 etwa 100 organisiert, aber

die organisierten erhalten für gewisse Arbeiten Frs. 10 und 12 bezahlt, die unorganisierten aber nur Frs. 5 bis 6, entsprechend den bestehenden zwei Tarifen. Haupt Hindernisse der Organisation sind die Heimarbeit und die Vielsprachigkeit (französisch, deutsch, italienisch) der Arbeiter.

Auch die städtischen Gasarbeiter in Genf organisierte Genosse Sigg, und gehören 200 von 220 der Gewerkschaft an. Sie streben die Achtschicht und einen Minimallohn von 50 Cts. pro Stunde an; erreicht wurde bereits die Bewilligung eines Kredits von Frs. 40 000 zur Errichtung von Bädern, Douchen, Kleiderräumen, Speisefälen usw. Wenn möglich, soll nach dem Beispiele anderer Berufe ein schweizerischer, also über das ganze Land ausgebreiteter Gasarbeiterverband gegründet werden. Auch die städtischen Bauarbeiter sowie die Stadtgärtner wurden organisiert und erreichten Erstere sodann eine Erhöhung ihrer Tagelöhne von Frs. 3, 3,25 und 4 auf Frs. 4 bis 4,75, wobei Frs. 4 Minimallohn bilden; die Gärtner errangen ebenfalls eine Erhöhung ihrer Tagelöhne auf Frs. 4 bis 4,50, außerdem 26 freie Sonntage im Jahre. Ebenso wurden die Dienstmänner organisiert und für sie verschiedene Verbesserungen (Erhöhung des Tarifs, einheitliche Kleidung) herbeigeführt. Nun sollen auch die städtischen Straßenarbeiter organisiert werden.

Von besonderem Interesse ist die Gründung einer Gewerkschaft der Küher (Vieh Hüter), deren es im ganzen Kanton Genf etwa 250 giebt, worunter viele Deutschschweizer. Je nach der Zahl der Kühe erhalten diese Hirten Frs. 30 bis 40 und 60 pro Monat nebst freier Station, wobei aber die Schlafstelle nur in einem feuchten, mit Stroh belegten Stallwinkel besteht. Die tägliche Arbeitszeit, Morgens 2 Uhr beginnend, dauert 10 bis 11 Stunden, da die Nachmittagsstunden frei sind; dagegen giebt es sonst keinen Freitag, außer daß ein Stellvertreter auf eigene Kosten gestellt wird.

Sein Bedauern drückt schließlich Genosse Sigg darüber aus, daß es einem etwas wankelmüthigen Sinn der romanischen Arbeiterschaft, gegen den er wiederholt angekämpft, bis jetzt immer gelungen ist, die romanische Föderation (romanischer Gewerkschaftsbund) vom Eintritt in den allgemeinen schweizerischen Gewerkschaftsbund abzuhalten. „Es ist zu hoffen, daß durch genügende tatsächliche Beweise die romanische Arbeiterschaft zu der Ueberzeugung gelange, daß nur große Organisationen die Macht sich aneignen können, eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse zu erringen.“

Im Ganzen sind die vorliegenden Berichte erfreuliche Beweise für die siet, unermüdete und vielseitige Thätigkeit der Beamten des Schweizerischen Arbeitersekretariats, die Jahr für Jahr eine große Summe Arbeit zur Förderung der Arbeiterinteressen leisten und sich hierin auch nicht durch die giftigsten und schmähslichsten Angriffe perfider Gegner irre machen lassen, welche durch die Aufklärung, Organisation und Ermuthigung der Arbeiter ihre alte Wirthschaft der schändlichsten Ausbeutung und damit ihren heiligen Profit bedroht sehen, und welche sich davor fürchten, wenn die sozialden Gesetze durchgeführt werden und nicht mehr mit Füßen getreten werden können. Für ihre Leistungen verdienen die Beamten des Schweizerischen Arbeitersekretariats die Anerkennung der gesamten schweizerischen Arbeiterschaft.

Winterthur, Mitte September. D. Zinner.

Aus der Arbeiterbewegung.

Zur Sicherstellung der Verbandsgelder gegenüber Eventualitäten, wie sie der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes nach Ableben seines früheren Kassierers J. Bey durchzuföhren bekam, empfiehlt sich eine gründliche Prüfung der Depotverträge, unter denen solche Gelder in Banken angelegt sind. Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes

hat, da die Reichsbank, bei der das Verbandsvermögen wieder deponiert ist, sich auf eine Deklaration des Depots als Vereinsgelder nicht einlassen will, beschlossen, daß anstatt wie bisher nur ein Niederleger, jetzt deren drei bestimmt werden, von denen jeder, sofern er im Besitz der Depotscheine ist, berechtigt ist, Depots abzuheben. Die Depotscheine werden, um willkürliche Abhebungen zu verhindern, in Hälften zerschnitten, die obere Hälfte erhält der Kassierer, die untere Hälfte der Vorsitzende in Verwahrung. Die drei Niederleger geben jeder gegenseitige schriftliche Erklärungen ab, aus denen hervorgeht, daß ein persönliches Eigentumsrecht an den Depots weder ihnen noch ihren Erben zusteht.

Diese Erklärung lautet:

„Wir Unterzeichneten haben im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der Porzellan- und berr. Arbeiter beiderlei Geschlechts, Sitz Berlin, Engellufer 15, das Vermögen des Verbandes in Werthpapieren bei der Reichsbank deponiert, sind auch beauftragt, event. weitere Niederlegungen zu vollziehen, im Bedarfsfalle auch Depots für die Verbandskasse abzuheben.

Wir erklären, daß auf die von uns bisher deponierten oder später zu deponierenden Werthpapiere keiner der Unterzeichneten ein persönliches Eigentumsrecht besitzt, daß diese vielmehr Eigentum des genannten Verbandes sind und wir dieselben auf unseren Namen zu deponieren vom Verbandsvorstand nur deshalb beauftragt sind, weil die Reichsbank nur persönliche Niederleger anerkennt und den Verband als solchen nicht zulassen will. Ausdrücklich erklären wir, daß wir persönliches Vermögen bei der Reichsbank überhaupt nicht deponiert haben und auch niemals deponieren werden, daß demnach auch unsere Erben niemals der irrthümlichen Meinung sein könnten, daß sie ein Anspruchsrecht auf die Depots oder einen Theil derselben geltend machen dürften.

Indem wir somit dem Verband gegenüber auf jedes persönliche Eigentumsrecht auf die Depots verzichten, erklären wir außerdem, daß Jeder vor uns sich verpflichtet, seine formellen Rechte bei der Reichsbank auf einen vom Vorstand besonders bezeichneten der unterschriebenen Deponenten oder auch auf jede andere Person, welche sich als durch Vorstandsbefehl zur Uebernahme beauftragt ausweist, übertragen zu lassen, bezw. dem zur Uebernahme Bestimmten das Vermögen zu übergeben, sofern der jeweilige Verbandsvorstand es beschließt. Für den Fall, daß Unterzeichnete oder deren Erben sich weigern sollten, die Verpflichtung zur Uebergabe oder Ueberweisung des Verbandsvermögens zu erfüllen, erkennen wir hiermit jeder vom Vorstand aus den Unterzeichneten oder aus der Mitte des Vorstandes zur Uebernahme des Vermögens beauftragten Person das persönliche Klagerecht gegen uns bezw. unsere Erben auf Herausgabe der Depots unwiderruflich zu.“

Berlin, den 17. September 1901.

Wilh. Herden.
Grüner Weg 122.

Wilh. Koesnecker.
Habelbergstr. 30.
Georg Wollmann.
Rixdorf, Erkstr. 8.

Als Zeugen der Unterzeichnung und des Austausches vorstehender Erklärung: Richard Zahn. Martin Tobias. Der Verbandsvorstand.

Höhere Beiträge, größere Stabilität der Gewerkschaften. Die früher auch in Deutschland vertretene Ansicht, daß nur Gewerkschaften mit möglichst niedrigen Beiträgen die Massen zu gewinnen und erhalten vermöchten, macht jetzt auch bereits in Ländern mit ver-

hältnismäßig junger Gewerkschaftsentwicklung Vankrott. So schreibt das ungarische „Schneider-Fachblatt“ in einem Leitartikel über „Gewerkschaft und Unterstützungsweisen“. „Als bei uns in Ungarn daran gegangen wurde, Gewerkschaften zu bilden, war man besonders bestrebt, geringere Beiträge einzuführen, um — wie man sagte — die Arbeiter wegen der höheren Opfer nicht abzuschrecken. Man wollte anfangs alle Unterstützungen, die außerhalb des Gebiets der Lohnkämpfe... ausschließen. Die Gewerkschaften sollten rein nur zum Zwecke der Stärkung der politischen Bewegung dienen und die Mitglieder nur mit dem Hinweis, daß die politische Befreiung der Arbeiterklasse die materielle Besserstellung nach sich ziehen müsse, zusammengehalten werden. Es hat sich jedoch recht bald gezeigt, daß mit solchen Versprechungen nach der kurzen Zeit der Begeisterung nicht vorwärts zu kommen war. Trotz der verschiedenen Bildungsmittel, die zur Heranziehung und Festhaltung der Mitglieder dienen sollten, konnte eine Stabilität der Mitglieder nicht erreicht werden.“

Man fing an, Umschau zu halten nach auswärt, wo die Gewerkschaftsbewegung schon eine Vergangenheit hatte, und kam da zur Einsicht, daß durch Sicherung gewisser materieller Vortheile die Mitglieder besser festgehalten werden können. Man machte einen Schritt nach vorwärts. Die Mitgliedsbeiträge wurden erhöht. Es wurden Arbeitslosen- und Reiseunterstützung eingeführt. Es kam schließlich die Auffassung zum Durchbruch, daß dahin getrachtet werde, in den Gewerkschaften je mehr und je ausgiebiger die Unterstützungen zu stabilisieren. Das Streben nach dieser Richtung hat in verschiedenen Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht und war nicht ohne Erfolg. Zwar ist der allgemeine Stillstand in den Gewerben ein Hinderniß zur Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung, aber trotz dieser wirthschaftlichen Hemmung befestigt sich die Stabilität der Mitglieder.

Die Befürchtung Derjenigen, die in dieser Taktik eine Gefahr für die aktive Kampffähigkeit der Gewerkschaften erblicken, können wir nicht theilen und sprechen auch wiederholt unsere Ueberzeugung aus, daß, je mehr vielseitigere und ausgiebigere Unterstützungen in den Gewerkschaften geboten werden können, diese einen um so festeren Körper bilden und stets kräftiger in dem Kampfe um das gemeinsame Ziel der Arbeiterbewegung mitwirken können. Die Versumpfung in einer allgemeinen Vereinsmeierei und kleintlichen Interessenshascherei ist schon auf Grund des immer stärker werdenden und durch die Hebung der Intelligenz der Arbeiter immer mehr empfundenen Druckes des Kapitals ausgeschlossen.“

Eine Arbeitslozenzählung veranstaltete der Zentralverband der Glaser am 20. September d. J.

Zur Richtigstellung. In unserer Zurückweisung einer ungehörigen Anzapfung des Genossen Sindermann in Dresden, der der Generalkommission Keiltreibereidienste vorwarf, gingen wir von der Voraussetzung aus, daß Genosse Sindermann nach seinem Ausschluß aus dem Buchdruckerverband der Buchdrucker-Sondergewerkschaft beigetreten sei. Die „Sächs. Arbeiterztg.“ veröffentlicht dagegen eine Richtigstellung, von welcher wir hiermit Notiz nehmen:

„daß Genosse Sindermann niemals Mitglied der Buchdrucker-Gewerkschaft gewesen ist, im Gegentheil gegen jene Gründung war und noch ist. Genosse Sindermann ist seit seinem Ausschluß aus dem Verband der Buchdrucker Mitglied der Metallarbeiter-Organisation, da er Werth darauf legte, gewerkschaftlich organisiert zu sein, und auch seit mehreren Jahren nicht mehr im Buchdruckerberuf thätig ist.“

Wir geben gern die Möglichkeit unrichtiger Information zu, die allerdings durch die gegnerische Stellung Sindermann's zum Buchdruckerverband erleichtert wurde.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Sechster internationaler Kongreß der Glasarbeiter.

Hannover, 25.—29. August.

Der internationale Glasarbeiterkongreß war von 28 Delegierten, welche 5 Nationen vertraten, besetzt. England war durch 7, Deutschland durch 28, Oesterreich-Ungarn, Dänemark und die Schweiz durch je einen Delegierten vertreten, letztere durch den Vorsitzenden des Deutschen Glasarbeiterverbandes, von welchem außerdem 2 Vertreter anwesend waren. Der internationale Vertrauensmann, Abgeordneter Horn, eröffnete den Kongreß. Er bedauert, daß die Glasarbeiter Amerikas und Belgiens, sowie Italiens, ebenso Frankreichs den Verhandlungen fern geblieben seien. Die darauf folgenden Ansprachen der Vertreter der einzelnen Länder betonen die internationale Solidarität der Glasarbeiter angesichts des in Deutschland ausgebrochenen Riesenkampfes.

Die Tagesordnung lautet:

1. Bericht des internationalen Unions-Sekretärs und des nationalen Sekretärs.
2. Bericht der Delegierten.
3. Die Differenzen in der Glasindustrie am Kontinent.
4. Die Nothwendigkeit der Organisation der Glasarbeiter.
5. Die Arbeitszeit.
6. Die Lohnfrage.
7. Die Lehrlingsfrage.
8. Die Wanderung der Glasarbeiter. Nationaler und internationaler Arbeitsnachweis.
9. Bestreitung der Kosten der internationalen Bewegung.
10. Verschiedenes.
11. Wahl des Sitzes des internationalen Konzeils.
12. Der nächste Kongreß.

Den Bericht des internationalen Sekretärs erstattet — an Stelle des erkrankten Mr. Greenwood — Mr. Wheeler: Der diesjährige Kongreß sollte dem Beschluß des letzten Kongresses gemäß im Vorjahre in Belgien abgehalten werden. Da indeß die Belgier den Kongreß nur dann aufnehmen wollten, wenn auf ihm die Tafelglasmacher aller Länder vertreten seien, mit dieser Branche aber, außer in Belgien, keine Verbindung bestehe, so kam jener Beschluß nicht zur Ausführung und der Kongreß kam nach Deutschland. Die einjährige Vertagung geschah in Rücksicht auf den Schauenstein-Nienburger Streif. Die Bewegung auf internationalem Gebiete habe seit 1898 fast keine Fortschritte gemacht. Trotz der 15jährigen Agitation der Engländer sei es noch nicht erreicht, ein in wünschenswerther Weise funktionierendes internationales Bureau zu erhalten. Das Geld hierfür komme nicht ein, das schränke die Leistungsfähigkeit des Bureaus sehr ein.

Auch aus Deutschland habe man dem internationalen Sekretariat nicht das nöthige Interesse entgegengebracht. Daß die Engländer großes Interesse für die deutsche Bewegung hätten, zeige ihr aktives Eingreifen in dem Schauenstein-Nienburger Streif. Mit Einstimmigkeit sei die Unterstützung zugesagt. Das werde hoffentlich eine Besserung in den internationalen Beziehungen herbeiführen. Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit gegen das eigene Interesse seien bei den Glasarbeitern noch zu groß. Viele wollten auch

ernten ohne zu säen. Die ganzen Erfahrungen bewiesen, daß ohne eine starke, kräftige Organisation die ungerechten Angriffe der Arbeitgeber nicht abgewehrt werden könnten. Wenn die Organisationen der Arbeiter auch mit dem Unternehmertum auf Kampfesfüße ständen, so sorgten doch gerade die Organisationen dafür, daß neben den Rechten auch die Pflichten ihre richtige Würdigung fänden. Ein schwerer Schlag für den internationalen Verkehr sei der Tod von Frau Aveling-Marx, der ausgezeichneten Dolmetscherin auf den internationalen Kongressen, sowie der Tod unseres Liebknecht. In England wisse man ganz genau, was die Arbeiterbewegung an Liebknecht verloren habe, der den größten Theil seines Lebens im Dienste der Arbeiterschaft zugebracht. Er sei ein ganzer Mann gewesen. Zu Ehren desselben fordere Redner die Kongreßtheilnehmer auf, sich von ihren Sitzen zu erheben. Dies geschieht.

Auch der Vertreter Deutschlands, Horn, rügt, daß die Gleichgültigkeit eher zu-, als abgenommen habe. Ihm seien seine Arbeiten insofern sehr erschwert, als ihm zu wenig Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Der in Berlin geschlossene Kartellvertrag, daß die nationalen Vertrauensleute mit dem internationalen Bureau in steter Verbindung bleiben sollten, könne nicht erfüllt werden, wenn von keiner Seite etwas zur Aufbringung der Mittel geschähe. Redner macht dann zum Schluß den Vorschlag, einen Beschluß herbeizuführen, der die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen für das internationale Sekretariat enthält. — In Oesterreich sind 4440, in Dänemark 285 Glasarbeiter organisiert. In letzterem Lande arbeiten die Organisierten nicht zusammen; sie haben eine Tarifgemeinschaft mit jährlich festzusetzenden Bedingungen. In der Schweiz giebt es nur 6 Glashütten mit 250 Arbeitern, von denen 98 dem im letzten Februar gegründeten Verbandsbeitrugen. — Der Vertreter Englands bezeichnete die dortigen Verhältnisse als gute. Dank starrer Organisation seien in den letzten drei Jahren Verbesserungen erzielt worden; die Arbeitslöhne seien um 6 gestiegen. Ein englischer Glasmacher verdiene durchschnittlich £ 55; der 2. Gehülfe £ 46, der Anfänger £ 40. Die Arbeitsdauer betrage wöchentlich 46—54 Stunden. An Beiträgen zur Organisation werden pro Woche £ 2, z. Bt. wegen des deutschen Kampfes £ 2.50 gezahlt. Auch sei ein Kriegsfonds von £ 1300 000 angesammelt. Für den deutschen Glasarbeiterkampf sei seitens der englischen Kollegen ein einmüthiges Votum zur Unterstützung desselben abgegeben worden.

In der Generaldiskussion wurden die Schäden und Mängel einzelner Nationen, wie auch der internationalen Organisation und deren Ursachen, sowie die nunmehr unverzüglich einzuleitenden Schritte lebhaft debattiert.

Ein inzwischen aus Dänemark eingetroffenes Telegramm meldet, daß die deutschen Glasfabrikanten bei den dänischen Fabrikanten angefragt haben, ob diese bereit seien, ihnen Flaschen zu liefern. Die dänischen Unternehmer erklären sich dazu bereit und wollen, wenn die Arbeiter sich weigern, die Flaschen anzufertigen, dies als Kontraktbruch betrachten. Die Arbeiter haben zu dieser Frage bereits Stellung genommen; sie sind bereit, die Arbeit sofort niederzulegen, wollen aber zuvor Antwort abwarten von ihrem auf dem internationalen Kongresse weilenden Verbandsleiter Abrahamson.

Darauf schildert der Vorsitzende des deutschen Glasarbeiterverbandes die Ursache und den bisherigen Verlauf des gegenwärtigen Kampfes in der deutschen Glasflaschenindustrie. Mr. Wheeler (England) erkennt die Berechtigung des deutschen Kampfes an.

Der Streik sei in England nicht beliebt, aber hier sei kein anderes Mittel übrig geblieben.

Er kann es nicht fassen, weshalb die Fabrikanten nicht mit der Organisation verhandeln wollen wegen einer Forderung, die doch eine selbstverständliche Sache sei. Aus den Zeiten des Absolutismus sei man doch heraus. Wenn der Weg der Verhandlung nicht möglich, so müsse ein anderer betreten werden. Hinter den 7 englischen Delegierten ständen 4000 organisierte Kollegen mit einem Kriegsfonds von M 1300 000. Die Engländer seien bereit diesen Fonds zu opfern, wenn es sein müsse. Der Kampf um die Organisation müsse gewonnen werden, koste es, was es wolle. Wenn durch den Streik die Glasindustrie aus Deutschland vertrieben werden sollte, so sei dies lebhaft zu bedauern, aber die Schuld falle auf das Unternehmertum.

Auch der österreichische Vertreter schließt sich dieser Sympathieerklärung an. Leider hätten die österreichischen Arbeiter nicht so gefüllte Kassen, wie die Engländer; aber die Oesterreicher würden die letzte Hofe hergeben, um ihren deutschen Kollegen zu helfen. — Horn erklärt, anfangs Gegner des Generalstreiks gewesen zu sein, jedoch habe er eingesehen, daß ein anderer Weg kaum übrig bleibe. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in der der Kongreß seine Entschlossenheit über das Vorgehen der deutschen Flaschenfabrikanten ausdrückt. „Der Kongreß erklärt den Generalstreik, den die Flaschenarbeiter unternehmen, als das einzige Mittel, um sich in ihrer Lage völlig zu sichern. Die aufgestellten Forderungen sind so gering, daß die übrigen Nationen bedauern, daß dieserhalb ein Streik entstehen konnte. — Der Kongreß hat die feste Hoffnung, daß der Sieg den Glasarbeitern werden muß und macht es den deutschen Kollegen zur höchsten Pflicht, im Kampfe auszuharren, bis der Sieg der Arbeiter ein vollständiger ist und das Koalitionsrecht sowie alle anderen Forderungen bewilligt sind. Insbesondere versprechen die englischen Delegierten wie auch die übrigen Nationen, den deutschen Glasarbeitern so lange bedeutende Unterstützungen zu geben, bis der Ring der Fabrikanten die Forderungen der Flaschenarbeiter anerkannt hat.“

Bei der nun folgenden Erörterung der „Notwendigkeit der Organisation der Glasarbeiter“ wurden 3 Resolutionen angenommen, deren erstere (von England) die Erwartung ausspricht, daß die Arbeiter sich nach Ländern oder Distrikten organisieren sollen. Ferner spricht der Kongreß seine Mißbilligung darüber aus, daß wesentlich von Geistlichen oder anderen Elementen versucht wird, die Arbeiter dadurch von ihren wirtschaftlichen Bestrebungen abzulenken, daß man Sonderorganisationen gründet. Die zweite Resolution (Oesterreich) fordert eine streng zentralistische Organisationsform, während die dritte Resolution (Oesterreich und Deutschland) eine umsichtige Taktik empfiehlt und als Hauptaufgabe der Organisation die Aufnahme von statistischen Erhebungen und deren agitatorische Verwertung bezeichnet. Zur Durchführung einer besseren internationalen Verbrüderung soll das Bureau eine ständige Korrespondenz führen mit den Sekretären der einzelnen Nationen. Auch soll für ständige Beitragszahlungen an das internationale Sekretariat Sorge getragen werden. Mindestens alle Vierteljahre hat der internationale Sekretär einen Bericht an die Vertrauensmänner der einzelnen Nationen zu entsenden.

Die Punkte „Arbeitszeit und Lohnfrage“ wurden gemeinsam behandelt. Eine von Birbig eingebrachte Resolution fordert die Einführung

des Achtstundentags einschließlich gewisser Arbeitspausen.

Der Punkt „Lehrlingswesen“ wird von der Tagesordnung abgesetzt. Längere Auseinandersetzungen verursachte der folgende Punkt „Wanderung und Arbeitsnachweis“, veranlaßt durch einen Beschluß der englischen Union, keine Arbeiter aufzunehmen, die ohne Rücksprache mit dem Vertrauensmann einwandern. Wie die englischen Vertreter ausführten, wollen die englischen Fabrikanten, um die Macht der Union zu brechen, ein deutsches Arbeitssystem einführen und ziehen deshalb deutsche Arbeiter herüber. Von verschiedenen Rednern wird dieser Abwehrtaktik der englischen Union entgegengehalten, daß die Einwanderung nicht eingeschränkt werden könne. Andererseits wird diese Taktik damit gerechtfertigt, daß auch die deutschen Glasarbeiter sich gegen die Bestrebungen der Fabrikanten, mit Hilfe von Böhmen und Russen die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, wehren. Ein Vertreter einer Londoner lokalen Sonderorganisation eingewanderter Deutscher, die von der englischen Union nicht aufgenommen wurden, beschwert sich gegen die Taktik der Engländer. Die eingewanderten Deutschen hätten die Engländer nicht geschädigt, da sie einen noch um einige Pence höheren Lohn wie die Unionisten und auch nur eine 42—50stündige Arbeitszeit hätten, während die Unionsstatuten bis zu 52 Stunden gestatteten. Die Union habe gegen den Beschluß von 1898 gehandelt, der den Organisierten bei Einwanderung in ein anderes Land die Aufnahme in die Organisationen gestatte. Die Gründung der Sonderorganisation sei daher berechtigt gewesen.

Schließlich gelangte eine von einer Kommission ausgearbeitete Resolution zur Annahme, welche erklärt:

„Es ist in jedem Lande oder Distrikte die Organisation auszubauen, damit es den Arbeitern ermöglicht wird, in der Heimath eine auskömmliche Existenz zu finden. Beabsichtigt ein Mitglied der Organisation, in ein fremdes Land zu reisen, so hat es sich mit dem Vertrauensmann seines Landes vorher in Verbindung zu setzen und abzuwarten, bis die Antwort des internationalen Sekretärs über den Arbeitsnachweis vorliegt.“

Wer den Arbeitsnachweis nicht berücksichtigt, kann weder in die nationale noch internationale Organisation aufgenommen werden. Ist er Mitglied, so erfolgt der Ausschluß aus der Organisation. Der Arbeitsnachweis ist verpflichtet, die Gründe anzugeben, welche eine Arbeitsnahme in dem betreffenden Lande nicht gestatten. Beschwerden wegen Verweigerung von Arbeit seitens einer Organisation werden durch eine vom internationalen Kongreß gewählte Kommission erledigt.“

Ferner wurde in der Angelegenheit der Londoner Sonderorganisation beschlossen: „Der Kongreß ist der Meinung, daß Pantraz nicht berechtigt war, eine Arbeitsstelle in London anzunehmen und andere Kollegen zu veranlassen, dasselbe zu thun, ohne die Einwilligung des internationalen Rounzils einzuholen. Der Kongreß ist überzeugt, daß die Aktion von Pantraz und seinen Kollegen eine Schädigung der englischen Glasarbeiter bedeutet.“

Hinsichtlich der „Bestreitung der Kosten der internationalen Bewegung“ wurde beschlossen:

„Die Glasmacher aller Nationen, welche sich zu den Prinzipien der internationalen Glasarbeiter-Union bekennen und die internationale Solidarität der Arbeiter für nötig und möglich halten, sind verpflichtet, zur Ausbreitung und Verwirklichung dieser Prinzipien, sowie zur Förderung der internationalen

achtens sind dieselben völlig verfehlt, namentlich auch deshalb, weil der als Zusatz eingebrachte Antrag mit der behandelten Tagesordnung in keinem Zusammenhang stand und deshalb schon aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen a. Biderstand stoßen mußte.

Lebhafte amstritten war ein Antrag Ward's, Vertreter der Erdarbeiter, der dem Parlamentarischen Comité wegen seiner Unthätigkeit gegen den Südafrikanischen Krieg ein Mißtrauensvotum erteilen wollte, und folgenden Wortlaut hatte:

„Der Kongreß bedauert, daß das Parlamentarische Comité es unterlassen hat, in entschiedener und furchtloser Weise gegen den Krieg in Südafrika aufzutreten, und erklärt, daß die Einführung der billigen Negearbeit in Südafrika, die Besteuerung der Industrie sowie der Stillstand in der Sozialreform und die ungeheuren Ansprüche, die der Krieg an das nationale Vermögen stellt, so ernste Erscheinungen sind, daß die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten verlangt werden müsse. Der Kongreß fordert das Parlamentarische Comité auf, seinen Einfluß geltend zu machen für den Frieden und für die Gewährung annehmbarer Bedingungen an die Boeren, die ihre Unabhängigkeit in so edler Weise verteidigt haben.“

Mit heftiger Geschäftsordnungsdebatte wurde das Eintreten in die Verhandlung dieses Antrages abgelehnt. Da auch prinzipielle Gegner des Krieges gegen diese Debatte stimmten, so wäre es verfehlt, dem Kongreß irgend welche Kriegsympathien oder chauvinistische Gesinnung vorzuwerfen. Augenscheinlich gab die Form des Antrages als Mißtrauensvotum gegen das Comité bei der Ablehnung der Debatte den Ausschlag.

Den Schluß bildete eine Erörterung der Wohnungsfrage. Bei den Wahlen zum Parlamentarischen Comité wurde Samuel Woods zum Sekretär wieder gewählt und der konservative Sekretär der Weber, Holmes, durch den Vertreter der Zimmerer, Chandler, ersetzt. Zum nächsten amerikanischen Gewerkschaftskongreß wurden Ben Tillet und Chandler als Delegierte bestimmt. Der nächstjährige Kongreß wird nach London einberufen.

An alle Kürschner, Jurichter, Mützenmacher und verwandte Berufsgenossen Deutschlands.

Nochmals geben wir bekannt, daß der Kongreß obiger Branchen Sonntag, den 6. Oktober, früh 11 Uhr, in Leipzig, Leinwandhalle, Brühl, stattfindet. Die Tagesordnung lautet: 1) Konstituierung des Kongresses. 2) Zentralisationsfrage. Referent: Kollege Ernst Schubert-Hamburg. 3) Vorlage der von der Kommission ausgearbeiteten Statuten. 4) Presse. 5) Bericht des Sekretariats. 6) Gewerkschaftliches. Sollte die Tagesordnung am Sonntag nicht erledigt werden, so findet die Fortsetzung der Verhandlungen am Montag statt. Kollegen, es ist Pflicht, daß der Kongreß möglichst von allen Orten, wo eine größere Anzahl von Kollegen arbeiten, beschickt wird. Auch können mehrere kleine Orte zusammen einen Delegierten entsenden. Die auswärtigen Delegierten werden ersucht, sich wegen des Nachtquartiers an Kollegen Max Weber, Leipzig-Gohlis, Straßburgerstraße 18, zu wenden. Alle Anfrager, den Kongreß betreffend, bitten an den Unterzeichneten zu richten.

Die Kommission. J. A.: W. i. h. B. ö. h. m.,
Schleuditz bei Leipzig.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ende des Generalstreiks der Glasflaschenmacher.

Durch Beschluß des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes ist der Generalstreik am 17. September aufgehoben worden, da angeblich nicht genug Unter-

stützungen eingingen, um auf einen erfolgreichen Abschluß des Kampfes hoffen zu lassen. Der Kampf, der am 1. August 1900 in Schauenstein begann, leitete, wie der Vorstand im „Vorwärts“ (Nr. 219) mitteilt, bisher M 450 000. Dazu wird der Verband noch eine große Zahl Gemafregelster auf längere Dauer zu unterhalten haben, und überdies kann die Arbeit wegen des Anfeuerns der Gasöfen erst in 14 Tagen beginnen. Die Verschärfung der Wohnungsnoth, die mit dem 1. Oktober zu erwarten war, mag zu dem raschen Abschluß des Streiks beigetragen haben; vor allem aber dürfte ausschlaggebend für die Beendigung des Kampfes die mangelhafte Teilnahme der einzelnen Hüttenbelegschaften am Kampfe und die Ueberlandnahme fremder Arbeitswilliger gewesen sein. -- Thatsachen, die den Erfolg des Kampfes überhaupt in Frage stellen und denen gegenüber die Unterstützungsfrage wenig in's Gewicht fällt. Der Generalstreik der Glasarbeiter ist entstanden aus einer Forderung der Schauensteiner um Lohnerhöhung entsprechend den in Rienburg gezahlten Lohnsätzen. Er wurde verstärkt durch den Sympathiestreik der Rienburger Glasarbeiter für ihre Schauensteiner Kollegen. Er führte zu Repressalien in Gerresheim, wo der durch Mahregelung organisierter Glasarbeiter entstandene Konflikt beigelegt wurde. Infolge Anfertigung von Streikarbeit auf anderen Hütten, sowie infolge dauernder Mahregelung der aus dem Streikgebiet kommenden Glasarbeiter brach am 27. Juli der große Generalstreik aus, der nach achtwöchentlicher Dauer verloren ging.

Wie nicht anders zu erwarten, nutzen die Glasfabrikanten ihren Sieg weidlich aus. In Gerresheim, Rienburg, Bergedorf, Dresden, Döhlen, Miesburg und Kreuznach wurde jede Unterhandlung mit den Kommissionen der Streikenden abgelehnt und kategorisch erklärt, die Arbeiter sollten einzeln um Arbeit anfragen, wobei ihnen die Bedingung gestellt wurde: Austritt aus dem Verband. Nur in Stralau wurde mit der Kommission unterhandelt und von Mahregelungen abgesehen. In Rienburg sind von 320 zur Arbeit sich Meldenden nur 160 eingestellt worden. Die Abweisung der Uebrigens erfolgte angeblich in Rücksicht auf die mit russischen Arbeitswilligen besetzten Plätze und auf die Einführung arbeitsparender Maschinen.

Werden die nächsten Wochen auch nachträglich Einstellungen bringen, so steht außer Zweifel, daß die Zahl der Opfer des Streiks eine außerordentlich große sein wird. Die Arbeiterchaft muß daher nach wie vor bestrebt sein, die Ausgesperrten zu unterstützen, da es angesichts der Wirtschaftskrisis denselben schwer werden dürfte, bald einen anderen Erwerb zu finden.

In der Woche vom 9.—15. September gingen laut Quittung des „Fachgenosse“ (Nr. 38) M 31 900,92 ein. Insgesamt wurden bisher M 428 926,27 quittiert.

Sendungen sind wie bisher zu richten an G. S. a. m. a. n. n., Berlin, S. O., Pariserstr. 26, I. Etage.

Aus Unternehmerkreisen.

Bauunternehmer und Unfallverhütung. Die Mißachtung der Bauunternehmer gegenüber den einfachsten Geboten der ihnen als Berufspflicht auferlegten Unfallverhütung wird jetzt selbst von sehr autorisierter Seite, nämlich in einem Bericht des unteressächsischen Sektionsvorstandes der südwestlichen Baugewerkschafts-Verbandsvereine, verurteilt, in dem es heißt:

„Die Thätigkeit des Beauftragten wurde im Berichtsjahr im gleichen Maße wie in den Vorjahren fortgesetzt

Solidarität ihre moralische und materielle Unterstützung zu leisten.

Wo Verbände der Glasarbeiter bestehen, sind die zur Vermittlung der gegenseitigen Korrespondenzen, Aufrufe, Uebersetzungen, des Arbeitsnachweises usw. notwendigen Mittel je nach der Höhe der Mitgliederzahl dieser Verbände zu leisten. Ueber die Höhe der aufzubringenden Mittel entscheiden die nationalen Organisationen."

Es folgte dann weiter eine Auseinandersetzung über den Austausch der Fachpresse, dem sich eine weitere Debatte über die Anfertigung der Protokolle anschließt. Weiter wird beschlossen, eine Beschwerdekommission zu wählen, die ihren Sitz in Berlin haben soll. Der Sitz des internationalen Konzils soll an dem bisherigen Platze in Castleford in England verbleiben. Der nächste Kongress soll im August oder September 1903 in Wien abgehalten werden.

Der 34. britische Trade-Unions-Kongress zu Swansea. (Schluß.)

Dann kam der bereits im Vorjahre abgelehnte und erneuerte Antrag von Tiller's an die Reihe, der eine über das ganze Land sich erstreckende Organisation von obligatorischen Schiedsgerichten für gewerbliche Streitigkeiten mit einem obersten Schiedsgericht an der Spitze forderte. Das Parlamentarische Comité des Trade-Unions-Kongresses sollte beauftragt werden, eine Bill darüber auszuarbeiten.

Der Antrag wurde wieder heftig bekämpft, insbesondere von Vertretern der Bergarbeiter und Textilarbeiter, während Delegierte der Stahlarbeiter, Eisenbahner und Erdarbeiter dafür eintraten. Die Opposition richtete sich hauptsächlich gegen das gesetzliche Obligatorium; ein Vertreter der Baumwollspinner von Lancashire erklärte: das beste Schiedsgericht sei eine gefüllte Streikfasse. Der Antrag fiel mit 366 000 gegen 676 000 vertretenen Stimmen.

Im Anschluß daran gab Pete Curran, Vertreter des Verbandes der Gasarbeiter, einen ausführlichen Bericht über den Fortschritt, den die General Federation of Trades Unions seit ihrem zweijährigen Bestande genommen. Sie zählt jetzt 56 Vereine mit einer durchschnittlichen Mitgliedschaft von 400 000 Personen und verfügt über einen Reservecapital von £ 56 000 (M. 1 143 520). Der Berichterstatter sprach die Hoffnung aus, daß sich die großen Verbände, die der Federation gegenwärtig noch fern stehen, sich ihr anschließen und sie stärken werden.

Die nächste Frage betraf die Aufbringung der Mittel für den Rechtsschutzfonds. Es wurde beschlossen, daß jede Organisation für jedes Tausend ihrer Mitglieder 5 sh beizutragen habe, und dem Parlamentarischen Comité Vollmacht gegeben, erforderlichenfalls eine weitere Steuer auszusprechen. In der Debatte theilte Bell, der Generalsekretär der Eisenbahner, mit, daß seine Gewerkschaft seit dem Beginn dieses Jahres £ 10 000 (M. 204 200) für Projektkosten verausgabt habe, davon M. 81 610 in dem Prozeß mit der Taft-Haleisenbahn.

Sehr eingehend befaßte sich der Kongress mit der Schulfrage. Die Kommission, der die eingelassenen Anträge zugewiesen waren, schlug eine Resolution vor, die die Thätigkeit der Regierung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens scharf mißbilligt. Der Kongress fordert, daß der Unterricht der Kinder britischer Eltern nicht hinter dem zurückbleibe, der den Kindern anderer Nationen geboten werde. Die obligatorische Schulbesuchspflicht solle bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dauern, der Unterricht in allen Elementar-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen vollständig unentgeltlich sein; begabten Arbeiterkindern sei durch Stipendien die Möglichkeit zu höherer Ausbildung zu eröffnen; für Vertretung der Arbeiter in den Schulräthen sei zu sorgen. Das Parla-

mentarische Comité wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der auf diesen Grundsätzen aufgebaut ist. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die Frage der Altersversicherung beschäftigt die Gewerkschaftskongresse seit Jahren, ohne daß die Regierung ihrer gesetzlichen Verwirklichung näher getreten wäre. Der Kongress erklärte sich gegen jede Beschränkung des Problems der Subventionierung bestehender Hilfskassen und gegen jede Verbindung der Alterspensionen mit der Armenversorgung. Er verlangte von der Regierung die Einlösung ihres im Jahre 1895 gegebenen Versprechens und beauftragte das Parlamentarische Comité: eine Konferenz von Gewerkschaften, Unterstützungsvereinen, Kooperativgesellschaften und anderen Vereinigungen einzuberufen, um Mittel und Wege für eine politische Aktion zu Gunsten des Pensionsgesetzes zu bestimmen.

In einem weiteren Beschluß wurden die Wähler von Nordost-Lancashire aufgefordert, bei der demnächst stattfindenden Nachwahl zum Unterhause ihre Stimme dem Vergarbeiterkandidaten Smilie (Sozialdemokrat) zu geben.

Hinsichtlich der Reform des Gesetzes über die Entschädigung bei Unfällen wurde nach längerer Debatte eine Resolution beschlossen, die folgende Forderungen enthält:

Wo durch einen Unfall theilweise oder vollständige Arbeitsunfähigkeit eintritt, ist, so lange die Untauglichkeit währt, eine wöchentliche Entschädigung von nicht weniger als 50 pZt. des durchschnittlichen Lohnes zu zahlen, der für Arbeiten üblich ist, bei denen der Verunglückte beschäftigt war; doch darf die Entschädigung bei Personen über 18 Jahre in keinem Falle weniger als 10 sh (M. 10) wöchentlich betragen. Junge Personen unter dem Alter von 18 Jahren sollen, wenn sie vollständig arbeitsunfähig werden, eine Entschädigung erhalten, die mit Rücksicht auf den Lohn zu bestimmen ist, den sie später verdient haben würden. Bei Erwachsenen, die vollständig arbeitsunfähig werden, soll eine Abfertigungssumme zulässig sein. In keinem Falle darf eine Person, die eine Unfallrente bezieht, gezwungen werden, eine andere Arbeit zu übernehmen, als die war, bei der sie zur Zeit des Unfalls beschäftigt war. Endlich wird verlangt, daß aus dem Gesetze die Bestimmung ausgemerzt werde, nach der ein Arbeiter keinen Anspruch auf eine Entschädigung hat, wenn nachgewiesen wird, daß der Unfall durch absichtliche Nachlässigkeit des Arbeiters herbeigeführt wurde.

Eine bezüglich der Steuerreform angenommene Resolution verwirft die Besteuerung der Nahrungsmittel und Industrieprodukte als eine reaktionäre, ungesunde Finanzpolitik, die die höchsten Interessen der Nation und vor Allem auch der arbeitenden Klasse schädigt. Der Kongress fordert daher die Regierung auf, die bestehenden Steueretze zu ändern und die Lasten der Steuern von Jenen abzunehmen, die unfähig sind, sie zu tragen, und sie Jenen aufzuladen, die in der Lage sind, sie zu zahlen. Als Steuerobjekte schlägt der Kongress den Grundbesitz, die Bergwerke und die höheren Einkommen vor. In der Debatte brachte D. Grady (London) die bekannte sogenannte sozialistische Resolution, in der die Ueberführung sämtlicher Mittel der Produktion, des Austausches und der Verteilung in den gemeinschaftlichen Besitz der ganzen Nation gefordert wird, in Form eines Zusatzantrages ein. Der Kongress lehnte aber den Zusatzantrag ohne weitere Debatte mit 685 000 gegen 264 000 Stimmen ab und gab der von der Kommission beantragten Resolution seine Zustimmung.

An die Ablehnung dieses Zusatzes werden in der bürgerlichen Presse und zum Theil auch in festländischen Arbeiterblättern alle möglichen Rückschlüsse auf den Charakter der Kongressmehrheit geknüpft. Unseres Er-

kein eigentliches Koalitionsrecht besitzen, anerkennt jedoch, daß Maßregelungen einen Eingriff in die Koalitionsfreiheit bedeuten und ist der Meinung, daß das Einigungsamt die Wiedereinstellung Gemäßregelter auch dann verlangen könne, wenn eine Kündigungsfrist ausgeschlossen war. Wenn auch das formelle Entlassungsrecht dem Arbeitgeber zustehe, so habe doch das Einigungsamt einen Spruch zu fällen, dem die Parteien sich freiwillig unterwerfen. Er rath den Arbeitern, die Streiks wegen Maßregelung möglichst zu verhüten, da es hier selten zur Einigung komme, den Arbeitgebern dagegen, nicht in das Koalitionsrecht der Arbeiter einzugreifen. Die Arbeiter möchten sich vor Ausbruch des Streiks an das Gewerbegericht wenden. Weiter vertrat der Redner die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber, die die Wirksamkeit der Gewerbegerichte fördere. — Stadtrath Dr. Jastrow-Charlottenburg berichtete über die Einigungsämter im Auslande. In der Debatte, in welcher allseitig die Nothwendigkeit, Streiks zu verhüten, betont wurde, erklärte der Arbeiterbeisitzer Körsen-Berlin, daß nicht blos Arbeitgeber, sondern selbst manche Gewerberichter in jedem organisierten Arbeiter einen Revolutionär erblickten.

Sodann berichtete Rechtsrath Menzinger-München über „Gewerbegerichtsreformen“. Er vertritt unter Anderem die Ansicht, daß auch nach dem neuen § 1a mehrere Gemeinden mit über 20 000 Einwohner sich zur Errichtung eines gemeinsamen Gewerbegerichts einigen könnten. Die Novelle habe nicht alle Wünsche erfüllt, aber der Reichstag habe doch ein schönes Stück Arbeit in sozialpolitischer Hinsicht geleistet. In der Debatte bemängelte der Arbeiterbeisitzer Volze-Bremen, daß die Proportionalwahl nicht obligatorisch eingeführt sei, worauf der Referent erwidert, daß durchaus noch nicht gesagt werden könne, welches System zu empfehlen sei. Er betone, daß die Gewerbegerichtsvorsitzenden unbedingtes Vertrauen zu den Beisitzern hätten, ganz gleichgültig, welcher Partei sie angehörten.

Rechtsrath Bacher-Augsburg behandelte die Frage der kaufmännischen Schiedsgerichte, die überall zu fordern seien, wo ein Bedürfnis dafür hervortrete. Die Forderung einer selbstständigen Organisation derselben sei unhaltbar, weil dann solche nur in großen Städten errichtet werden könnten; deshalb empfehle er Angliederung an bestehende Gewerbe- oder Amtsgerichte. Der Anschluß an erstere sei vorzuziehen, da hier alle Garantien für sachgemäßes und beschleunigtes, billiges Verfahren gegeben seien. Auch der Korreferent, Dr. Rascher-Worms, schließt sich diesen Vorschlägen an. Gegen den Anschluß an die Amtsgerichte spreche die hier herrschende Verschleppung der Streitigkeiten. In der Debatte erklärt ein Vertreter des Deutschen Handlungsgehilfenverbandes, daß die Zentralstelle der kaufmännischen Vereine über die Köpfe der Handlungsgehilfen hinweg Stellung genommen und deren berechnete Interessen einem Standesbündel geopfert hätte. Ein anderer Vertreter desselben Verbandes erklärt, daß neuerdings sich eine Reihe kaufmännischer Vereine für die Angliederung an die Gewerbegerichte ausgesprochen habe und daß Abgeordneter Baffermann keineswegs prinzipiell gegen diesen Anschluß sei.

Ueber die Statuten der deutschen Gewerbegerichte referierte Gewerberichter Wolff-Offenbach. Er behauptet, daß verschiedene Ortsstatuten mit dem Gewerbegerichtsgesetz in Widerspruch ständen, worauf ihm von Grote-München entgegen wird, daß die Abweichungen der Statuten des

Bremer Gewerbegerichts, wie auch der in den übrigen freien Reichsstädten mit dem Reichsgesetz wohl vereinbar seien. Dr. Fleisch-Frankfurt empfiehlt solchen Gemeinden über 20 000 Einwohnern, welche glauben, für ihr Gewerbegericht unzureichende Beschäftigung zu haben, sich mit Nachbargemeinden zu verbinden. Arbeiterbeisitzer Matthes-Leipzig wünscht ein einheitliches Ortsstatut.

Ueber die Arbeitsordnungen referierte Gewerbeinspektor Gimatius-Solingen. Derselbe erblickt in der Arbeitsordnung ein für die Arbeiter vortheilhaftes Rechtsinstitut, das den gewerblichen Frieden fördere. Ueber ihre soziale Bedeutung herrsche kein Zweifel, wohl aber über ihre rechtliche, — ob sie bloßer Arbeitsvertrag oder Ausfluß eines Gesetzgebungsrechtes des Unternehmers ist. Redner mißt ihr eine mehr privatrechtliche Bedeutung bei; ihre Verletzung enthalte keine Gehorsamsverweigerung; ihre Strafen sind bloße Konventionalstrafen. Für ihre Rechtsverbindlichkeit genüge der Aushang. Der Arbeiter sei deshalb nicht schutzlos; vor ungesunden Arbeitsbedingungen schütze ihn die staatliche Behörde. Auch habe er Gelegenheit, sich Kenntniß von ihrem Inhalt zu verschaffen. Wenn heute Arbeitsordnungen noch mangelhaft seien, so werde diese Kinderkrankheit bald überwunden. Ihre obligatorische Einführung für größere Handwerks- und Baubetriebe sei zu empfehlen. Für die Hausindustrie hoffe er die baldige Einführung der Arbeitszettel (§ 114a) durch Bundesrathsbeschluß. — Der Korreferent Dr. Fremmer-München glaubt ebenfalls, daß die Arbeitsordnung bereits durch den Aushang rechtsverbindlich werde, und widerspricht der Behauptung, daß das Oberlandesgericht in München entschieden habe, daß die Arbeitsordnung erst durch die Behändigung an den Arbeiter Rechtskraft erlange. Stadtrath Fleisch giebt die vielen Mängel des Aushanges zu, das Gesetz sage aber klar, daß der Erlaß durch Aushang erfolge. Man solle doch nicht sagen, daß man sich keiner Arbeitsordnung unterwerfen könne, die man nicht kenne. Das treffe doch bei allen Gesetzen zu. Arbeiterbeisitzer Körsen bedauert namens aller Arbeiterbeisitzer, daß eine solche vom praktischen Standpunkt unhaltbare Auffassung bei den Gewerberichtern immer mehr Platz greife. Würden die Arbeiter zur Fabrik kommen, um erst die Arbeitsordnung zu lesen, so würde man sie einfach zur Thür hinauswerfen. Erst durch die Behändigung erhalte der Arbeiter Kenntniß von dem Inhalt der Arbeitsbedingungen und könne sich über deren Annahme entscheiden. Ueber diese Streitfrage entstand eine scharfe Debatte, in der die Meinungen der Gewerberichter und der Arbeiterbeisitzer sich schroff gegenüberstanden. Auf das Ersuchen des Arbeiterbeisitzers Deder-Magdeburg, darauf hinzuwirken, daß das mancherorts gespannte Verhältnis zwischen Vorsitzenden und Arbeitgeberbeisitzern einer- und Arbeiterbeisitzern andererseits ein besseres werde, entgegnet der Vorsitzende, daß der Verbandstag keine Instanz sei, um über Gewerbegerichte zu urtheilen. Das Gesetz sehe keine Berufungsinstanz vor; da dürfe man hier nicht eine Art Berufung vornehmen.

Ueber die Erfahrungen bei Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Allgemeinen referierte Dr. Sigel-Stuttgart. Derselbe hält die Vorschriften über den Dienstvertrag materiell für ungenügend und denen der Gewerbeordnung vielfach direkt widersprechend; eine Revision des Titels 7 der letzteren sei dringend nothwendig. So müsse streng zwischen privatem und öffentlichem Recht geschieden,

und erwieß sich auch als wieder äußerst notwendig; vielfach hatte der Beauftragte Gelegenheit, ungenügende Gerüstungen, Abdeckungen usw. anzutreffen, deren Beseitigung wir dann, ehe es zu spät, bezw. ein Unfall geschehen war, bewirken konnten. Bei einzelnen Revisionen allerdings ergaben sich so schwere Verstöße gegen die Unfallverhütungs-Vorschriften, daß es geradezu ein Wunder zu nennen ist, wenn sich dabei nicht ein Unfall ereignete. In diesen Fällen konnte der Vorstand die Auferlegung eines Beitragszuschlags nicht mehr umgehen, und solche erfolgten denn in Höhe bis zu 50 pSt.; selbstredend wurden den Betroffenen die Kosten der durch sie notwendig gewordenen zweiten und dritten Nachrevision auferlegt."

Die Bauarbeiter werden dieses Zeugnis in ihrem Kampfe für bessere Unfallverhütung sicher verwerthen können.

Streitversicherung der Unternehmer in Oesterreich. Dem Bund österreichischer Industrieller wurde seitens des Ministeriums des Innern die Bewilligung erteilt, einen Verein zur Entschädigung von Industriellen in Streitfällen auf Grund des von dieser Körperschaft vorgelegten Statuts zu errichten.

Gewerbegerichtliches.

Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer).

Lübeck, 9.—10. September 1901.

Aus Anlaß der Jahresversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte fand am Tage vor Eröffnung derselben eine Konferenz der genannten Tagung delegierten Arbeiterbeisitzer deutscher Gewerbegerichte statt, die von 69 Beisitzern besucht war. Von denselben waren 25 auf Gemeindefskosten und 40 auf Kosten von Gewerkschaftsstellen, sowie 4 auf Kartellkosten mit Gemeindefzuschüssen entsandt. Anwesend war ferner ein Vertreter der Generalkommission. Der Vorsitzende des Organisationscomités, Mattisfel-Leipzig berichtet über die Thätigkeit dieses Comités, dessen Zusammensetzung aus 5 Beisitzern verschiedener Städte keine glückliche war. Eine anlässlich der Gewerbegerichtsnovelle geplante Konferenz erübrigte sich, da der Bundesrath der Novelle inzwischen seine Zustimmung gab. Wichtig sei die Verathung über § 12 des Statuts des Verbandes der Gewerbegerichte, nach welchem Beisitzer zu den Jahresversammlungen nur zugelassen werden können, ein Recht auf Theilnahme und Stimme also ausschließe. Redner erwähnte noch, daß während seiner Amtsperiode 203 Briefe, 53 Karten und 38 Jahresberichte, sowie 72 Ortsstatuten eingegangen seien. Von den 360 ausgegebenen statistischen Fragebogen kamen nur 150 zurück.

In der Debatte entstanden Meinungsverschiedenheiten darüber, ob man zunächst über die Organisationsfrage oder über § 12 des Verbandsstatuts, event. über das ganze Statut berathen solle. Man entschied sich für das Letztere und beschloß, folgende Forderungen an die Jahresversammlungen zu stellen: Bei § 2 soll beantragt werden, daß sämmtlichen Mitgliedern des Verbandes deutscher Gewerbegerichte das Verbandsorgan unentgeltlich geliefert werden solle. Dem § 5 soll hinzugefügt werden, daß zu dem Ausschuß des Verbandes je ein Arbeiter- und Arbeitgeberbeisitzer zuzuziehen sei. Bei § 7 soll dafür eingetreten werden, daß ein Verbandstag nur alle 2 Jahre stattfinden. Bei § 12 ist zu fordern, daß an den Verbandstagen außer den Vorsitzenden auch die Beisitzer der Gewerbegerichte

(Arbeiter und Arbeitgeber) zu gleichen Theilen theilnehmen sollen, wofür die Kosten der Gerichtsbezirk trägt. Die Wahl der Beisitzer soll geheim in getrenntem Wahlgang erfolgen. Eine Kommission von 5 Delegierten wird beauftragt, diese Forderungen der Jahresversammlung zu unterbreiten.

Diese Kommission erstattete am 10. September Bericht über den Erfolg ihres Vorgehens. Der stellvertretende Vorsitzende der Jahresversammlung habe die Zusicherung gegeben, daß, falls die Anträge dem Ausschuß für Durchberathung der Statuten überwiesen würden, den Arbeitnehmern das Recht eingeräumt werden solle, daß sie zu jeder Abstimmung über die Statuten hinzugezogen würden, und daß ferner je ein Arbeiter- und Arbeitgeberbeisitzer in den Ausschuß gewählt werde, womit sich die Kommission über die Köpfe der Delegierten hinweg einverstanden erklärte. Dieses Vorgehen der Kommission fand Widerspruch; man einigte sich indeß dahin, vom Vorsitzenden der Jahresversammlung, Stadtrath Fleisch, eine bezügliche öffentliche Erklärung zu verlangen.

Nach kurzer Debatte über die Frage der Arbeitsordnungen auf dem Verbandstage, gab der Vorsitzende des Organisationscomités die Abrechnung über den Umsatz der Protokolle der Leipziger Konferenz, wobei der Einnahme von M 399,31 eine Ausgabe von M 275,69 gegenüberstand. Von dem Ueberschuß von M 123,62 wurden dem Vorsitzenden Mattisfel-Leipzig M 23,62 als Entschädigung gewährt und die Leipziger Beisitzer mit der Revision der Abrechnung unter Beziehung eines Kartellbeamten beauftragt. An Stelle des bisherigen Organisationscomités wurde ein Ausschuß eingesetzt und dessen Sitz nach Berlin verlegt.

Die Jahresversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte fand in der Zeit vom

10.—11. September in Lübeck statt. Dem 1893 gegründeten Verbandsorgan, dessen Zweck der Austausch gewerbegerichtlicher Erfahrungen ist, gehören z. Bt. 163 von 316 bestehenden Gewerbegerichten an. Das Beschlusrecht steht nur Gewerbegerichtsvorsitzenden zu während Beisitzer mit beratender Stimme zugelassen werden können. Ueber die Fragen der Gesetzgebung und Rechtsprechung erfolgen prinzipiell keine Abstimmungen, sondern nur ein zusammenfassendes Resümé des Vorsitzenden. Die Verhandlungen leitete Rechtsrath Dr. Menzinger-München. Der Verbandstag war von 178 Vorsitzenden und Beisitzern besucht. Stadtrath Dr. Fleisch berichtete über das Verbandsorgan „Gewerbegericht“, dem laut entsprechenden Verfügungen aus 22 Statuten die Ueberweisung wichtiger Urtheile der ordentlichen Gerichte, betr. den gewerblichen Arbeitsvertrag, zur Publikation zugesichert wurde. In der Gewerbegerichtsnovelle erblickt er einen Fortschritt; zu bedauern sei nur die unterbliebene Regelung der Zuständigkeit für kaufmännische und Diensthofenstreitigkeiten. Wichtig sei die Aufgabe, Versuche mit der Proportionalwahl zu machen. — Der Ausschuß wurde wiedergewählt, die Verathung der von den Arbeiterbeisitzern gestellten Anträge zur Statutenänderung wurde bis zur nächsten Jahresversammlung vertagt, die erst in zwei Jahren in Würzburg stattfinden soll. Darauf folgte ein Bericht über die statistischen Ergebnisse der deutschen Gewerbegerichte, deren Ergebnisse wir bereits in Nr. 32 des „Corr. Bl.“ mitgetheilt haben.

Sodann trat der Verbandstag in die Verathung praktischer Erfahrungen ein. Gewerbegerichte Groteskreden referierte über das Einigungsverfahren bei Streiks und Aussperrungen in Deutschland. Er bedauert, daß die Arbeiter